



**Markt Garmisch-Partenkirchen
-Friedhofverwaltung-**

Gebühren- und Kostenübernahmeverklärung

Grundlage:

**Aktuelle Friedhofgebührensatzung des Markt Garmisch-Partenkirchen
(Auszug siehe Rückseite)**

Die Erdbestattung Feuerbestattung der/des Verstorbenen
(zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name, Vorname:	
geboren am:	
verstorben am:	

wird von mir in Auftrag gegeben.

Als **Auftraggeber(in)** der Bestattung übernehme ich die Bezahlung der anfallenden Gebühren und Kosten. Die Rückseite dieser Erklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Datum, Unterschrift	

Siehe Rückseite!

Auszug aus der aktuellen Gebührensatzung des Markt Garmisch-Partenkirchen

§ 2 **Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Auftrag zur Durchführung einer Leistung erteilt hat,
- b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner

§ 3 **Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht,

- a) im Falle des § 2 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
- b) im Falle des § 2 Buchst. b) mit der Auftragserteilung,
- c) im Falle des § 2 Buchst. c) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.